

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Tom123“ vom 19. Januar 2025 13:53

Wenn Du das alte Gerät nicht mehr nutzen und es verkaufen oder privat weiter nutzen möchtest, musst Du den Restwert wieder angeben. Wie das im Zweifel geht, kann dir dein Finanzamt erklären.

Das Finanzamt könnte auch argumentieren, dass die Anschaffung des neuen Geräts nicht notwendig oder unwirtschaftlich ist. Im Zweifelsfall wird ein Steuerberater helfen können. Letztlich ist es eine individuelle Entscheidung. Eine Bescheinigung der SL kann helfen, ist aber auch nicht bindend. Wenn die SL es bescheinigt, wäre es letztlich auch an der SL, dir ein entsprechendes Dienstgerät zur Verfügung zu stellen. Insbesondere dann, wenn Du es aufgrund einer besonderen Tätigkeit an der Schule benötigst und die Anschaffung nicht normal für eine Lehrkraft ist.

Ob es erlaubt ist das Gerät privat weiternutzen ohne es anzugeben und ob es dem Finanzamt auffällt, sind zwei verschiedene Dinge. Ich denke, dass das Finanzamt viele Dinge nicht bemerkt. Das heißt aber nicht, dass sie erlaubt sind.